

IV. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2013

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 19.11.13
StVV 26.11.13 ◀◀

TOP 20

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Aufstellung des IV. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich insbesondere aus der aktuellen Entwicklung im Bereich der Schul- und Kindertagesstättenbedarfsplanung. Hierfür werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 314.000 EUR im investiven Bereich zur Verfügung gestellt. Auf die Beschlusslage des Sozial- und Kulturausschusses vom 04.11.2013 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan sind folgende Änderungen eingeflossen:

Maßnahme	Einzahlung	Auszahlung
Mindereinzahlungen bei der Sonderbedarfszuweisung für die Drehleiter der FFW	./ 56.000 EUR	
Mehreinzahlungen bei der Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer für die Drehleiter der FFW	+86.800 EUR	
Auszahlungen für die WLAN-Versorgung im Festsaal und den oberen Sitzungsräumen des Rathauses für die politischen Gremien (Beschluss Haupt- und Planungsausschuss vom 12.11.2013)		+ 8.200 EUR
Auszahlungen für Maßnahmen zur Bedarfsdeckung in der KiTa-Planung (Beschluss Sozial- und Kulturausschuss vom 04.11.2013)		+ 100.000 EUR
Auszahlungen für Maßnahmen zur Bedarfsdeckung in der Schulplanung (Beschluss Sozial- und Kulturausschuss vom 04.11.2013)		+ 214.000 EUR
Mehrauszahlungen bei der ordentlichen Tilgung		+ 11.100 EUR
Summe	+ 30.800 EUR	+333.300 EUR
Veränderung im Finanzplan	./ 302.500 EUR	

Die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist weiterhin entbehrlich und darüber hinaus gemäß Ziffer 2.2 des Krediterlasses vom 29.08.2013 auch nicht zulässig, da im Finanzplan die investiven Auszahlungen insgesamt durch investive Einzahlungen gedeckt sind.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2013 erfährt im Rahmen des IV. Nachtragshaushaltes keine Veränderungen, so dass der planmäßige Jahresfehlbetrag weiterhin 1.192.600 EUR beträgt.

Die geänderte Finanzlage der Stadt Schwarzenbek lässt sich im Detail dem beigefügten IV. Nachtragshaushaltsplan entnehmen.

Beschlussvorschlag

Die IV. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 sowie der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan werden beschlossen.

Die Festsetzungen der Satzung ergeben sich aus den Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	